

Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 4. öffentlichen

Gemeinderats-Sitzung der Stadt Zwettl

am 23. Juni 1961

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Eigl

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: Hermann Feucht

2. Vizebürgermeister OSR. Josef Pexider

Geschäftsführende Gemeinderäte: Dr. Anton Denk, Karl Almeder

Johann Haider, Leopold Anderl, Johann Winkler.

Gemeinderäte: Karl Hagl, Dr. Edgar Rosenmayr, Ing. Rudolf Slatner,

Ehrenfried Teufl, Johann Prinz, Rupert Manauschek,

Franz Wimmer, Leopold Harrauer, Dr. Hans Hermann.

Entschuldigt: LAbg. Anton Anderl, Georg Katzgraber, Dr. Hans Hermann (der

später bei der Sitzung erscheinen wird).

Nicht entschuldigt: ---

Nachdem der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

1.) Ersatzwahl eines Stadtrates.

Der Bürgermeister beantragt, das Programm der Sitzung dahingehend abzuändern, daß die notwendig gewordene Ersatzwahl eines Stadtrates als erster Tagesordnungspunkt durchgeführt wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß Stadtrat Johann Haider durch schriftliche Erklärung sein Amt als Stadtrat zurückgelegt hat. Er dankt gleichzeitig Stadtrat Haider für seine bisherige pflichteifrige Amtsführung und bedauert sein Ausscheiden aus dem Stadtrat, doch müsse die in der Erklärung angeführte Begründung, nämlich Arbeitsüberlastung im Berufe, leider anerkannt werden.

Die Wahl wird nach den Bestimmungen der GWO durchgeführt. Die darüber aufgenommene Niederschrift wurde zu den Akten über die Gemeindevorstandswahl genommen.

Nach Durchführung der Wahl, bei welcher über Vorschlag der ÖVP GR. Ehrenfried Teufl zum Stadtrat gewählt wurde, dankt dieser für das ihm damit erwiesene Vertrauen und verspricht, sich zu bemühen, es in seiner Amtsführung zu rechtfertigen.

Der zurückgetretene Stadtrat Haider dankt allen Mitgliedern des Heim- und Hausverwaltungsausschusses für die sachliche Zusammenarbeit und insbesondere dem Obmannstellvertreter, Vizebgm. OSR. Josef Pexider.

Einstimmig angenommen.

Erledigt

2.) Voranschlag 1961 (Nachtrag).

a) Im ao. Haushalt werden voraussichtlich Einsparungen im Zinsendienst für den BRG-Bau erfolgen können. Andererseits wird eine Kostenerhöhung beim Hauptschulzubau mit ca. 75.000 Schilling zu verzeichnen sein. Eine weitere Kostenerhöhung bildet die Erstellung eines Abteilungsplanes mit S 21.000 (Gemeinderatsbeschluß). Der Personalaufwand (o. und ao. Haushalt) wird mit rund S 25.000 erhöht.

b) Im ao. Haushalt müssen wesentliche Einsparungen erzielt werden, da die Beihilfen aus Bedarfszuweisungen stark gekürzt erscheinen und Darlehen nicht gewährt werden.

An Bedarfszuweisungen wurden gegeben:

Straße	100.000
Beleuchtung	20.000
Uferschützbauten	5.000
Siedlung (Kanal)	30.000
Hochwasserschutz	30.000
Wasserleitung	38.000
Darlehensumwandlung	51.600
Gesamtsumme	274.600

Nachstehend eine Übersicht über außerordentliche Vorhaben und ihre Finanzierung:

Bedarfszuweis.ans.	Bedarfszuweis. Zu- teilung	Ursprüngl. Zu- Gesamt- summe	Neue Gesamt- summe
--------------------	----------------------------	------------------------------	--------------------

1.) Aufschließung der Siedlung (Kanal)

100.000	30.000	160.000	90.000
---------	--------	---------	--------

Erledigt

2.) Kanalbau

1,452.200 0 1,936.000 483.800

3.) Straßenbau

330.000 100.000 448.400 218.400

4.) Straßenbeleuchtung

86.000 20.000 215.000 149.000

5.) Feuerwehrautoankauf

25.000 0 25.000 Fehlbedarf

6.) Wasserleitung

50.000 38.000 380.000 324.000

Soweit es bisher überblickt werden kann, wird die Aufschließung der Siedlung mit Kanal und das Straßenbauvorhaben die Voranschlagsziffern bereits jetzt erreichen bzw. überschreiten; Dies gilt auch für den Hochbehälter (Wasserleitung). Dem gegenüber stehen verhältnismäßig geringe Einsparungen beim Kanalbau.

Auf Grund dieser Sachlage können daher größere Bauvorhaben nicht mehr in Angriff genommen werden, weil sonst eine Einhaltung selbst des ordentlichen Voranschlags nicht mehr möglich wäre.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

3.) Höllriegl Alfred und Anna, Grundtausch.

Die Genannten möchten im Tauschwege einen Teil des zwischen Krankenhaus und Schießstätte gelegenen gemeindeeigenen Grundes zur Errichtung einer Garage erwerben und bieten ihr an der Kremserstraße gelegenes Grundstück Nr. 1194/5 zum Tausche an. Der Stadtrat beantragt, das Ansuchen abzulehnen.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

4.) Verkauf der Siedlungsgründe in der Brühl, Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. 4. 1961.

In der letzten Gemeinderatssitzung waren die Baugründe in der Brühl den einzelnen Gesuchstellern zugesprochen worden. Anlässlich des Abschlusses der einzelnen Kaufverträge hat sich jedoch herausgestellt, daß diese die Grundstücke zumeist nicht allein erwerben wollen, sondern teils gemeinsam mit ihren Ehegattinnen, teils mit ihren Bräuten. Der Gemeinderatsbeschluß vom 28.4. wäre daher wie folgt zu ergänzen:

Grundstück Nr.	K Ä U F E R
1080/6	Josef Goldnagl und Ehefrau Maria Goldnagl
1080/7	Franz Binder und Ehefrau Berta Binder
1080/8	Franz Stummer und Ehefrau Barbara Stummer
1080/10	Johann Riedler und Ehefrau Anna Riedler
1080/11	Franz Grötzl und Ehefrau Maria Grötzl
1080/12	Leopold Kapeller und Ehefrau Elfriede Kapeller
1080/15	Franz Goldnagl und Ehefrau Hedwig Goldnagl
1080/17	Karl Haider und Ehefrau Josefa Haider
1080/18	Alois Berger und Ehefrau Anna Berger
1080/19	Oswald Lanner und Braut Maria Schierhuber
1080/20	Josef Weißinger und Ehefrau Elfriede Weißinger
1080/21	Richard Höcker und Ehefrau Valerie Höcker
1080/22	Ewald Biegelbauer und Vater Johann Biegelbauer
1080/23	Hans-Jürgen Hofmann und Braut Gertrude Dastl
1080/24	Anton Dalik und Ehefrau Josefine Dalik
1080/25	Alois Göschl und Ehefrau Juliane Göschl
1080/26	Primarius Dr. Josef Böhm (1/4) und Ehefrau Margarete Böhm (1/4) und Sohn Dieter Böhm (1/2)
1080/27	Günter Wittmann und Ehefrau Rosa Wittmann
1080/28	Franz Buxbaum und Ehefrau Elisabeth Buxbaum
1080/29	Karl Führer und Ehefrau Irmtraud Führer
1080/4	Johann Berger und Ehefrau Anna Berger

Erledigt

Einstimmig angenommen.

Der Bau- und Planungsausschuß beantragt, vorstehend angeführte Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.4.1961 zu genehmigen.

5.) Verkauf weiterer Grundstücke im Brühlgebiet.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. 4. 1961 war wohl grundsätzlich beschlossen worden, daß die noch freien drei Baugründe an die Bauwerber Walter Todt, Anna Artner und Anton Lechner verkauft werden, ohne daß jedoch im einzelnen festgelegt wurde, welcher Baugrund wem zugeteilt werden soll. Der Bau- und Planungsausschuß beantragt daher, die Grundstücke wie folgt zu verkaufen:

Grundstück Nr.	Ausmaß	K Ä U F E R	Bau-Pl.Nr.
1080/14	598 m ²	Anna Artner, Zwettl, Dreifaltigkeitspl.4	47
1080/9	511 m ²	Anton und Rosa Lechner, Zwettl, Hauptpl.5	52
1080/5	500 m ²	Walter und Anna Todt, Zwettl, Landstraße 15	98

Der Verkauf soll zu den gleichen Bedingungen (Grundpreis S 11,-- pro m², a-conto-Zahlung S 4.500,-- für Wasser und Kanalanschluß) wie sie für die übrigen Grundverkäufe beschlossen wurden, erfolgen.

Stadtrat Anderl erklärt namens der SPÖ-Fraktion, daß diese bereits seinerzeit gegen den Verkauf eines Grundstückes an Frau Artner gewesen sei und daher auch diesmal dagegen stimmen werde. Der Bürgermeister läßt daher über die Grundverkäufe einzeln abstimmen. Die Abstimmung ergibt:

Verkauf des Grundstückes Nr. 1080/14 an Frau Anna Artner mit 13:5 Stimmen angenommen.

13 Stimmen dafür und
5 Stimmen dagegen.

Verkauf des Grundstückes Nr. 1080/9 an Anton und Rosa Lechner und des Grundstückes Nr. 1080/5 an Walter und Anna Todt einstimmig angenommen.

Einstimmig angenommen.



6.) Grundtausch mit der Bürgerspitalfondsstiftung.

Das Amt der n.ö. Landesregierung hat mit Erlaß vom 7. 6. 1961, Zl. II/4-553/8-1961, einem Tausch der der Bürgerspitalfondsstiftung gehörigen Grundstücke Nr. 736 und 394, EZ. 46, KG. Stadt Zwettl, im Ausmaß von insgesamt 8.887 m², gegen die der Stadtgemeinde Zwettl gehörigen Grundstücke Nr. 37, 38 und 752/1, EZ. 23, KG. Oberhof(2 Wiesen im Gradnitzgraben und SchLagerwiesen), im Gesamtausmaß von 32.259, unter der Bedingung grundsätzlich genehmigt, daß die Stadtgemeinde Zwettl die Parzelle Nr. 394 (Scheune) und - nach Maßgabe des Parzellierungsplanes des n.ö. Gebietsbauamtes IV - den in Teilungsplan des L. A. B/7 vom 9. 3. 1961, GZ. 52-V/61, als Parzelle Nr. 736/2 bezeichneten Teil des Grundstückes Nr. 736 im Ausmaß von 1.454 m² an Forstrat Dipl. Ing. Edmund Teufl zu den gleichen Bedingungen, wie an die anderen Bauwerber, käuflich überläßt. Die mit der Vertragserrichtung und -durchführung verbundenen Kosten wären von der Stadtgemeinde Zwettl zu tragen.

Der Bauausschuß hat, ohne einen Beschluß zu fassen, die Entscheidung über die Durchführung dieses Grundtausches an den Gemeinderat verwiesen.

Stadtrat Almeder beantragt namens der ÖVP-Fraktion, den Tausch zu den angeführten Bedingungen durchzuführen.

Vizebgm. OSR. Josef Pexider erklärt namens der SPÖ Fraktion, daß diese dem Tausch unter der vorgeschlagenen Bedingung, wonach Forstrat Dipl. Ing. Teufl einen Grund im Ausmaß von zwei Siedlungspartellen erhalten solle, nicht zustimmen könne. Seine Fraktion könne auch nicht verstehen, wieso die Stiftungsbehörde überhaupt eine solche Auflage festlegen konnte, wo ja außerdem von der Gemeinde fast das vierfache an Grundausmaß verlangt werde. Es sei eine Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen

Siedlungswerbern, wenn einem einzelnen Bewerber, im Gegensatz zu der vom Gemeinderat seit 1945 geübten Praxis, zwei Parzellen zugeteilt werden müßten. Am zweckmäßigsten wäre es, wenn die Bürgerspitalfondsstiftung von sich aus den Verkauf an die einzelnen Siedlungswerber durchführen würde.

Es sei überhaupt notwendig, auf eine Klärung der Rechtsverhältnisse in der Bürgerspitalstiftung zu dringen, deren Vermögen ja ausschließlich von Bürgern der Stadt Zwettl stamme, weshalb es nur recht und billig wäre, wenn auch die Vertreter der Bevölkerung, von der das Vermögen stammt, nämlich der Gemeinderat der Stadt Zwettl, mit der Verwaltung dieses Vermögens betraut würde.

Über Antrag von Stadtrat Almeder wird die Sitzung zur Beratung der Fraktionen unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Stadtrat Almeder namens der ÖVP-Fraktion folgenden Antrag:

"Da anscheinend Herrn Dipl. Ing. Teufl seitens der Stiftungsbehörde ein Baugrund im genannten Ausmaß zugesichert wurde, schlägt der Gemeinderat vor, daß die Stiftungsbehörde Herrn Teufl entsprechend dem Abteilungsplan einen Baugrund direkt verkauft. Der Rest von diesen genannten Parzellen soll der Gemeinde im Tauschwege gegen andere Gründe im minderen Ausmaß vergeben werden. Der Grundverkäufer verpflichtet sich, für das Grundstück, das Herrn Teufl gegeben wird, 80 % der Aufschließungskosten an die Gemeinde zu bezahlen."

Da es auch über diesen Antrag zu keiner ^Eingung kommt, wird die Sitzung nochmals unterbrochen und nach einer internen Beratung der ÖVP-Fraktion von Stadtrat Almeder der Antrag gestellt:

"Der Gemeinderat stimmt dem Tausch der Grundstücke in den eingangs angeführten Ausmaßen zu. Die hinsichtlich Forstrat Dipl. Ing. Teufl gestellte Bedingung ist für die Gemeinde jedoch nicht in vollem Umfang annehmbar, doch wäre sie zur Verpflichtung bereit, nach Durchführung des Tausches an Forstrat Dipl. Ing. Teufl eine Siedlungsparzelle gemäß dem in Zusammenarbeit mit dem Gebietsbauamt IV, Krems, vom Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, ausgearbeiteten Abteilungsplan zu den gleichen Bedingungen, wie an die anderen Käufer zu verkaufen." Nachdem die Sitzung für eine kurze Beratung der SPÖ-Fraktion nochmals unterbrochen wurde, erklärt Vizebgm. OSR. Pexider, da es sich darum handle, weitere 10 Siedlungspartellen zu schaffen und auch um die Kompromissbereitschaft seiner Fraktion darzutun, werde diese für den letzten Antrag des Stadtrates Almeder stimmen. Die Abstimmung über den letztangeführten Antrag ergibt:

7.) Abteilungsplan für die Grundstücke 736 und 394.

Auf Grund des vom n.ö. Gebietsbauamt IV, Krems, im Entwurf fertiggestellten Verbauungsplanes für das Gebiet links der Weitraerstraße, das im Flächenwidmungsplan ursprünglich für öffentliche Bauten vorgesehen war, wurde vom Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, mit GZ. 22/61 ein Abteilungsplan für die Grundstücke 736 und 394 (Bürgerspitalfonds) erstellt. Dadurch würden insgesamt 10 neue Siedlungspartellen entstehen.

Für die von der Weitraerstraße abzweigende Aufschließungsstraße wäre der Ankauf eines 4 Meter breiten und ca. 63 Meter langen Grundstreifens vom Grundstück Nr. 735/1 notwendig, welchen die Eigentümerin Juliane Hinker zum Pauschalpreis von S 5.000 abzutreten bereit wäre.

Der Bauausschuß beantragt, den Abteilungsplan zu genehmigen und hinsichtlich der Bezahlung des von Frau Hinker zu erwerbenden

Erledigt

Dr. Hermann erscheint.
Dr. Rosenmayr entschuldigt sich.

Einstimmig angenommen.

Erledigt

Grundstreifens Dr. Herwig Wurdak zur Leistung von S 2.500 zu verpflichten, da sein Baugrund derzeit außerhalb des vom Flächenwidmungsplan für die Verbauung vorgesehenen Gebietes liegt und er diese Aufschließungsstraße als einzige Zufahrt zu seinem Grundstück unbedingt benötigt.

Für den Fall, daß der im vorhergehenden Punkt beschlossene Grundtausch zustande kommt, wird obiger Antrag des Bau- und Planungsausschusses

Erledigt

einstimmig angenommen.

8.) Niederösterr. Gemeinn. Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte, Wien I., Naglergasse 25.

Die genannte Genossenschaft hat um Zuweisung eines geeigneten Baugrundes für die Errichtung von Eigentumswohnbauten angesucht. Lt. schriftlicher Mitteilung und auch mündlicher Auskunft des Geschäftsführers der Genossenschaft hätte sie die finanzielle Möglichkeit, bei Vorhandensein eines geeigneten Grundes noch heuer mit einem Bau zu beginnen. Interessenten wären ebenfalls unter den Bediensteten der BH Zwettl und anderen Beamten und Angestellten vorhanden.

Im Bauausschuß wurde der Antrag gestellt, bei einem der am 21.6.1957 an die Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft "Neue Heimat" verkauften Grundstücke Nr. 1053/14 und 1073/19 das Wiederkaufsrecht geltend zu machen und dieses Grundstück der N.Ö. Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte weiter zu verkaufen, während das zweite Grundstück noch für ein Jahr der "Neuen Heimat" belassen werden soll.

Der Bauausschuß hat die Entscheidung über diesen Antrag an den Gemeinderat verwiesen.

Stadtrat Almeder beantragt, daß das Grundstück Nr. 1073/19 im Ausmaß von 1274 m² von der Siedlungsgenossenschaft "Neue Heimat" in Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes zurückgekauft und an die N.Ö. Gemeinn. Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte zum Kaufpreis von S 11,-- pro m² und den für den Verkauf von Siedlungsgründen in der Brühl vom Gemeinderat festgesetzten Bedingungen weiterverkauft wird.

Hinsichtlich des Grundstückes Nr. 1053/14, das weiterhin im Eigentum der Siedlungsgesellschaft "Neue Heimat" verbleibt, soll das Wiederkaufsrecht erst mit 30. April 1962 geltend gemacht werden, falls bis dahin diese Gesellschaft nicht eine Zuteilung von Mitteln aus dem Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds erhalten hat.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

9.) Verbauungsplan Sirnäcker.

Der Bau- und Planungsausschuß beantragt, den Verbauungsplan "Sirnäcker" dahingehend abzuändern, daß an Stelle der darin am nördlichen Ende der Mühlgrabengasse vorgesehenen Parkanlage noch eine Siedlungsparzelle im gleichen Ausmaß geschaffen wird. Außerdem soll der zwischen dem Ende der Brunnengasse und dieser Parkanlage vorgesehene Promenadenweg aufgelassen werden, da er nicht nur unnötig ist, sondern seine Herstellung technisch schwierig und sehr kostspielig wäre.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

10.) Abänderung der Verbauungsvorschriften "Brühl".

Auf Grund des in der Gemeinderatssitzung vom 28.4.1961 erhaltenen Auftrages hat der Bauausschuß die Verbauungsvorschrift zum Verbauungsplan "Brühl" überprüft und beantragt, einzelne Punkte in nachstehend angeführter Form abzuändern:

II. "Besonderes".

4 a): "Sämtliche Parzellen, mit Ausnahme der in Punkt 1 d) genannten, sind mit höchstens zweigeschossigen Gebäuden freistehend zu verbauen."

Punkt 8 a) "Die verkaute Grundfläche muß mindestens 50 m² betragen."

Erledigt

Bei Punkt 11d) ist der erste Halbsatz "Dachstühle mit Kniestock sind zu vermeiden", zu streichen. Der Absatz beginnt nunmehr mit den Worten: "Das Dach ist".

Bei Punkt 11 c) sind die Worte "sowie dreiteilige Fenster" zu streichen.

Stadtrat Anderl beantragt, auch den mit Gemeinderatsbeschluß vom 28.4.1961 abgeänderten Punkt 10 durch folgenden Zusatz zu ergänzen: "Bei öffentlichen und bei größeren Bauten kann auch eine andere Einfriedungsart zugelassen werden."



Einstimmig angenommen.

11.) Abänderung der Verbauungsvorschriften "Sirnäcker".

Der Bauausschuß beantragt, analog zu den Verbauungsvorschriften "Brühl" auch die Punkte 2, 4, 8a, 10, 11 d und 12 c der Verbauungsvorschriften zum Verbauungsplan "Sirnäcker" abzuändern.



Einstimmig angenommen.

12.) Schneider Bernhard, Zwettl, Klosterstraße 22, Abtragung des Stallgebäudes.

In seinem Ansuchen um Bewilligung zum Abbruch des beim Hause Klosterstraße 22 befindlichen Stallgebäudes führt der Antragssteller an, daß dadurch die Sichtverhältnisse in der Kurve unter der Eisenbahnbrücke verbessert und durch die beabsichtigte Anlage eines Blumengartens auch das Stadtbild verschönert würde. Da ihm aber durch die notwendige Verlegung der Toiletteanlage und Errichtung einer neuen Betonmauer längs der Klosterstraße besondere Kosten erwachsen, ersucht er um einen Beitrag zu diesem. Der Bau- und Planungsausschuß beantragt, dem Antragssteller den für eine Verbreiterung der Straße anfallenden Grund zum Preise von S 50,-- pro m² abzukaufen.



Einstimmig angenommen.

13.) Sparkasse der Stadt Zwettl, Abteilungsplan.

Der behördl. bef. und beeid. Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Ewald Schwarz, hat namens der Sparkasse der Stadt Zwettl als Grundstückseigentümerin um Genehmigung des von ihm mit GZ. 21/61 angefertigten Abteilungsplanes, betreffend das Grundstück Nr. 400, KG. Stadt Zwettl, und die Grundstücke Nr. 124/2 und 134/2, KG. Oberhof, angesucht. Dieser Abteilungsplan würde 5 neue Bauparzellen schaffen.

Da der Antrag erst am 19.6.1961 eingebracht wurde, konnte er vom Bau- und Planungsausschuß nicht mehr verhandelt werden.



Einstimmig angenommen.

14.) Flächenwidmungsplan, Abänderung.

Um die Verbauung gemäß dem im vorstehenden Punkt 12 angeführten Abteilungsplan rechtlich zu ermöglichen, wäre der Flächenwidmungsplan zweckmäßigerweise dahingehend abzuändern, daß die Grundstücke Nr. 398 und 400, KG. Oberhof, und das Grundstück Nr. 735/1 (evtl. auch Nr. 734/1), KG. Stadt Zwettl, im Flächenwidmungsplan in das für Siedlungsbauten vorgesehene Gebiet einbezogen würden.



Einstimmig angenommen.

15.) Straßenbeleuchtung, Erweiterung.

Ing. Taubner vom L. A. B/10 hat kostenlos ein Generalprojekt für die öffentliche Beleuchtung der Stadtgemeinde Zwettl ausgearbeitet und dazu auch die notwendigen Ausschreibungsunterlagen übermittelt. Mit Hilfe dieser Unterlagen wurden nun für das erste Baulos (Gerungserstraße) Offerte von den Firmen Mengl, Mürwald sowie Meindl, Schrems, eingeholt und dem L.A. B/10 zur Überprüfung vorgelegt.

Der Bauausschuß ersucht um die Ermächtigung, nach Rückfragen der überprüften Offerte die Arbeiten an den Bestbieter vergeben zu können.



Einstimmig angenommen.

16.) Gehsteig, Herstellung-Gerungserstraße.

Da durch den Neubau der Gerungserstraße das Niveau der Gehsteige endgültig festgelegt werden kann, ist die Straßenverwaltung mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde heranzutreten, den Hauseigentümern die Gehsteigherstellung aufzutragen. Im Hinblick darauf, daß der Gehsteig nur an einer Straßenseite anzulegen ist, andererseits aber ein verhältnismäßig starker Fußgängerverkehr wegen des neuen Gymnasialgebäudes und Schülerheimes zu erwarten ist, wurde von der Straßenverwaltung ein zwei Meter breiter Gehsteig vorgeschlagen.

Gemäß § 70 der n.ö. Bauordnung ist die Breite und Konstruktion eines Gehsteiges, die Zeit der Herstellung desselben und die Beschaffenheit des zu verwendenden Materials vom Gemeinderat zu bestimmen.

Kein Gehsteig besteht derzeit ab der Franz-Josef-Straße (Wagner-Villa).

Stadtrat Dr. Denk stellt den Antrag, die Errichtung der Gehsteige in einer Breite von 1,5 Meter den Grundeigentümern vorzuschreiben. Art der Ausführung: Betonrandsteine und Unterlagsbeton mit "Compomac"decke. Herstellungstermin bis Herbst nächsten Jahres. Bei den Häusern Gerungserstraße Nr. 17, 18, 19 und 20 ist der Gehsteig in der technisch möglichen Breite bis zur Höchstbreite von 1,50 Meter auszuführen, ab Karl-Werner-Straße bis Statzenberggasse durchwegs mit 1,50 Meter.

17.) Städtische Bücherei, Neueinrichtung.

Für die Einrichtung der städt. Bücherei sind bisher folgende Subventionen eingegangen:

Vom Verband österr. Volksbüchereien	S 10.000
Vom Land Niederösterreich	" 10.000
Vom Bundesministerium für Unterricht ist ebenfalls noch eine Subvention zu erwarten.	

Im Voranschlag waren unter dem Titel "Subvention" S 15.000 veranschlagt.

Die Tischlerarbeiten für die Neueinrichtung wurden im Offertwege an den Bestbieter Firma Ledermüller zum Betrag von S 15.785,-- vergeben.

18.) Restaurierung der Propsteikirche.

Das Bundesdenkmalamt hat in einem Schreiben an die Sparkasse um Mitteilung ersucht, ob tatsächlich die Instandsetzung der Propsteikirche geplant ist und gleichzeitig sich bereit erklärt, die bauliche und künstlerische Beratung der notwendigen Arbeiten zu übernehmen. Da nach Meinung des Bundesdenkmalamtes diese Instandsetzung nicht nur im Interesse des Eigentümers, nämlich der Sparkasse und der Diözese, sondern auch im Interesse der Stadtgemeinde als besonderes Anliegen des Fremdenverkehrs gelegen ist, wurde das eingangs erwähnte Schreiben auch der Stadtgemeinde zwetl mit der Bitte um Kenntnis- bzw. Stellungnahme übermittelt.

Vizebgm. Pexider schlägt vor, erst nach erfolgter Stellungnahme der Sparkasse, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

Erledigt

Wird zur Kenntnis genommen.

Erledigt

Wird zur Kenntnis genommen.

19.) Bundesrealgymnasium Zwettl, Vorfinanzierung des Neubaus.

Da von der Bauleitung des Neubaus des BRG, Herrn Hofrat Dipl. Ing. Arthold, dem Bürgermeister mitgeteilt worden war, daß die voraussichtlichen Baukosten bei voller Durchführung des derzeitigen Planes ca. 19 Millionen Schilling betragen würden, wurde in einer Eingabe an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau darauf verwiesen, daß im Vertrag mit dem Bund die Höchstsumme, die dieser sich für den gesamten Neubau zurückzahlen verpflichtet, mit S 15 Millionen festgelegt wurde und daher die Gefahr bestünde, daß alle Mehrkosten über diesen Betrag hinaus von der Stadtgemeinde allein aufgebracht werden müßten, was aber finanziell nicht möglich wäre.

Mit Erlaß vom 1.6.1961, Zl. 54.884-I/2-1961, hat nun das BMf. Handel und Wiederaufbau mitgeteilt, daß es die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, zu verhindern, daß die Baukostensumme von S 15 Millionen überschritten wird.

Zur Kenntnis genommen.



20.) Museum.

Der Schul- und Kulturausschuß beantragt, nach Vereinigung der Bestände des ehemaligen Stadtmuseums mit denen des "Anton Museums", Herrn Ing. Hubert Anton ehrenamtlich zum Leiter des Museums zu bestellen.

Einstimmig angenommen.



21.) Kerschbaum Josef, Zwettl, Hamerlingstraße 6, Konzessionserteilung.

Der Genannte hat bei der BH Zwettl um die Verleihung der Konzession für die Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten mit Kraftwagen im Inland im Standort Zwettl, Hamerlingstraße 6, angesucht. Gemäß Auftrag der BH Zwettl, Zl. XII/K-36-2/1961, hat der Gemeinderat zu diesem Ansuchen hinsichtlich des Bedarfes Stellung zu nehmen.

Dr. Denk beantragt, den Lokalbedarf zu bejaen. Die Abstimmung mit Stimmzettel ergibt 18 "ja".

Einstimmig angenommen.



22.) Krankenhauspersonal, Erhöhung verschiedener Zulagen.

In zwei Erlässen hat das L.A. VII/3 bekanntgegeben, daß zwischen den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP und SPÖ einerseits und der Gewerkschaft für Gemeindebedienstete andererseits nachstehende Erhöhungen und Zulagen vereinbart wurden und zwar mit 1. Juni 1961:

a) Nachtdienstzulage sowohl des weltlichen Pflegepersonals als auch des nichtpflegerischen Personals auf S 40,--.

b) Bereitschaftsdienstzulage, ebenfalls für beide Kategorien, auf S 27,--.

Der Krankenhausausschuß beantragt, diese Erhöhungen mit Wirkung vom 1. Juni 1961 zu genehmigen. Er beantragt außerdem, ab dem gleichen Zeitpunkt auch den geistlichen Schwestern eine erhöhte Nachtdienstzulage von S 40,-- zu gewähren, außerdem den Krankenhausdienern neben dem Mehrdienstleistungspauschale ebenfalls eine Bereitschaftsdienstzulage von S 27,-- zuzuerkennen.

Einstimmig angenommen.



23.) Rosa Hampl, Ausscheiden aus dem Dienst.

Wegen Erreichung des Rentenalters ersucht Frau Rosa Hampl um einvernehmliche Lösung ihres Dienstverhältnisses mit 31.12.1961. Gleichzeitig bedankt sie sich für die ihr anlässlich ihres 25jährigen Dienstjubiläums gewährte Sonderzahlung.

Da der Verwalter des a.ö. Krankenhauses um baldige Zuteilung einer Ersatzkraft zur Einarbeitung gebeten hat, beantragt der Bürgermeister, die derzeit in der Hoheitsverwaltung beschäftigte Vertragsbedienstete Herta Engelbrechtsmüller mit Wirkung vom 1. August 1961 in die Verwaltung des a.ö. Krankenhauses zu ver-



setzen.

Ihre Stelle in der Hoheitsverwaltung soll Vertragsbedienstete Helga Rößler übernehmen.

Stadtrat Anderl und Vizebgm. OSR. Pexider erklären namens ihrer Fraktion, daß sie mit der Versetzung von VB. Herta Engelbrechtsmüller in die Verwaltung des Krankenhauses nicht ganz einverstanden seien, weil diese trotz anfänglicher Schwierigkeiten sich nach ihrer Meinung schon ganz gut eingearbeitet habe.

Der Bürgermeister erwidert darauf, daß sein Antrag aus rein sachlichen Gründen erfolgt sei.

Die Abstimmung ergibt

einstimmig angenommen.

24.) Dr. Hans Schnaubelt, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.

Der Genannte beabsichtigt, in Zwettl eine Filialpraxis zu eröffnen und hat nun darum angesucht, als Konsiliarfacharzt im a.ö. Krankenhaus mit Abschluß eines Werkvertrages angestellt zu werden. Hinsichtlich der Honorierung schlägt er vor, daß als Grundlage für das Entgelt die Tarife der KVA der Bundesangestellten für Wien und Niederösterreich nach jeweiliger Einzelleistung gelten sollen.

Da die vorgeschlagene Art der Honorierung bei den Krankenkassenpatienten für das Krankenhaus finanziell nicht ohne weiteres tragbar erscheint, beantragt der Krankenhausausschuß, Dr. Schnaubelt folgendes Anbot zu machen:

Bei Patienten der höheren Gebührenklasse (Selbstzahler) kann er das Honorar selbst bestimmen, bei Versicherten der KVA der Bundesangestellten erhält er das in den einschlägigen Tarifen festgesetzte Entgelt, bei sonstigen Krankenkassenpatienten und Befürsorgten erhält er ein Entgelt, das dem von der Kasse für eine Ordination festgelegten Honorarsatz entspricht.

Da aus der kurzen Debatte, an der sich Vizebgm. Feucht, Vizebgm. OSR. Pexider und Stadtrat Almeder beteiligen, hervorgeht, daß die Angelegenheit noch nicht entscheidungsreif ist, wird sie an den Krankenhausausschuß zur Klärung verschiedener Vorfragen und eventueller Aussprache mit Dr. Schnaubelt zurückverwiesen.

25.) Dr. Josef Globits, Sekundararzt, Anrechnung von Vordienstzeiten.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.4.1961 war der Abschluß eines Dienstvertrages nach den Bestimmungen des VBG. 1948 mit Dr. Globits beschlossen worden, doch konnten die Vordienstzeiten nicht angerechnet werden, weil die vorliegenden Unterlagen hierfür nicht ausreichten.

Dr. Globits hat nun zwei gleichlautende eidesstattliche Erklärungen über seine Beschäftigungszeiten in Ungarn, ausgestellt von Agraringenieur Wilhelm Laufinger, Wien I., Weintraubengasse 14, und Dr. Paul Fekete, Facharzt für Gynäkologie, Eisenstadt, Hauptstraße 1, vorgelegt.

Der Krankenhausausschuß hat die Entscheidung über die Vordienstzeitenanrechnung an die Fraktionen verwiesen, welche zu diesem Zweck mit dieser Einladung eine Aufstellung über die mögliche Anrechnung gesondert erhalten.

Vizebgm. Feucht stellt den Antrag, die Anrechnung gemäß der den Fraktionen zugegangenen Aufstellung, Variante A, durchzuführen. Hierbei würde sich eine Vordienstzeitenanrechnung von 21 Jahren, 5 Monaten und 24 Tagen ergeben.

26.) Erhöhung der Bezüge der Gemeindebediensteten.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Programmes die angekündigten Weisungen der n.ö. Landesregierung bezüglich der Erhöhung der Bezüge der Gemeindebediensteten noch nicht vorlagen, beantragt der Bürgermeister, analog den beim Bund und den Ländern getroffenen Regelungen mit Wirkung vom 1. Juli 1961 an die Gemeindebediensteten vorschau-

Einstimmig angenommen.

weise um 4% erhöhte Gehälter auszubezahlen.

Einstimmig angenommen.

27.) Zinner Ernst, Zwettl, Hauensteinerstraße 7, Konzessionsansuchen.

Der Genannte hat um Verleihung einer Konzession zum Betriebe der gewerbsmäßigen Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen im Standort Zwettl, Hauensteinerstraße 7, angesucht.

Über Auftrag der BH Zwettl, Zl. XIII/Z-27-1961, hat der Gemeinderat zu diesem Ansuchen hinsichtlich des Bedarfes Stellung zu nehmen, wobei von der BH. Zwettl noch mitgeteilt wurde, daß Johann Messerer, wohnhaft in Zwettl, Galgenbergstraße 30, sich bereit erklärt hat, seine gleichlautende Konzession für den Standort Zwettl, Syrnerstraße 14, zu Gunsten des Ernst Zinner zurückzulegen.

Die Abstimmung mit Stimmzettel ergibt

17 "ja", 1 leer

A N T R Ä G E:

28.) Statzenberggasse, Vorrang.

Durch den starken Verkehr zum neuen Amtsgebäude der BH auf der Statzenberggasse, wäre es notwendig, eine an der Kreuzung mit der Karl-Werner-Straße Vorrangkennzeichentafel anzubringen.

Stadtrat Anderl beantragt, der Statzenberggasse als der Straße mit dem weitaus größerem Verkehr und der besseren Bauausführung den Vorrang einzuräumen.

Der Gemeinderat beschließt, einen diesbezüglichen Antrag an die BH. Zwettl zu richten.

29.) Musik- und Gesangsverein Zwettl, Subvention.

Vizebgm. OSR. Pexider berichtet, daß vom Land Niederösterreich für den Musik- und Gesangsverein eine Subvention von S 5.000.-- überwiesen wurde. Auf Grund seiner Informationen habe der Musikverein C. M. Ziehrer um keine Subvention angesucht.

30.) Freiw. Feuerwehr.

Stadtrat Dr. Denk macht bereits jetzt den Gemeinderat auf das am 26. und 27. August stattfindende 90jährige Gründungsfest der Freiw. Feuerwehr der Stadt Zwettl, verbunden mit dem Bezirksfeuerwehrtag, aufmerksam und lädt die Gemeinderäte zur Teilnahme ein.

31.) Stadtrat Teufl ersucht den Bürgermeister, den Österreichischen Rundfunk auf die Klagen der Bevölkerung darüber aufmerksam zu machen, daß die in der Sparkasse der Stadt Zwettl angebrachte Verstärkeranlage nur wenige Stunden im Tag eingeschaltet ist, sodaß der Empfang tagsüber schlecht ist.

Der Bürgermeister erklärt, die notwendigen Erkundigungen einzuziehen, bzw. die Beschwerde weiterzugeben.

Ergänzung zu Punkt 1:

Im Zusammenhang mit der personellen Änderung im Stadtrat schlägt Stadtrat Almeder namens der ÖVP-Fraktion folgende Änderungen in den Ausschüssen vor: GR. Lindner scheidet aus dem Heimausschuß aus und tritt in den Bauausschuß ein, während Stadtrat Teufl aus dem Bauausschuß austritt und in den Heimausschuß eintritt.

Der Bürgermeister wünscht dem gesamten Gemeinderat schönen Urlaub und gute Erholung und schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

HEIMAUSSCHUß:

Nach Abschluß der Sitzung treten die Mitglieder des Lehrlings- und Schülerheimausschusses zur Neuwahl des Obmannes zusammen. Auf

Einstimmig angenommen.

Einstimmig angenommen.



Der Bürgermeister:

Vorschlag von Stadtrat Almeder wird Stadtrat Ehrenfried Teufl zum neuen Obmann gewählt.

Die Protokollprüfer:



Der Protokollführer: